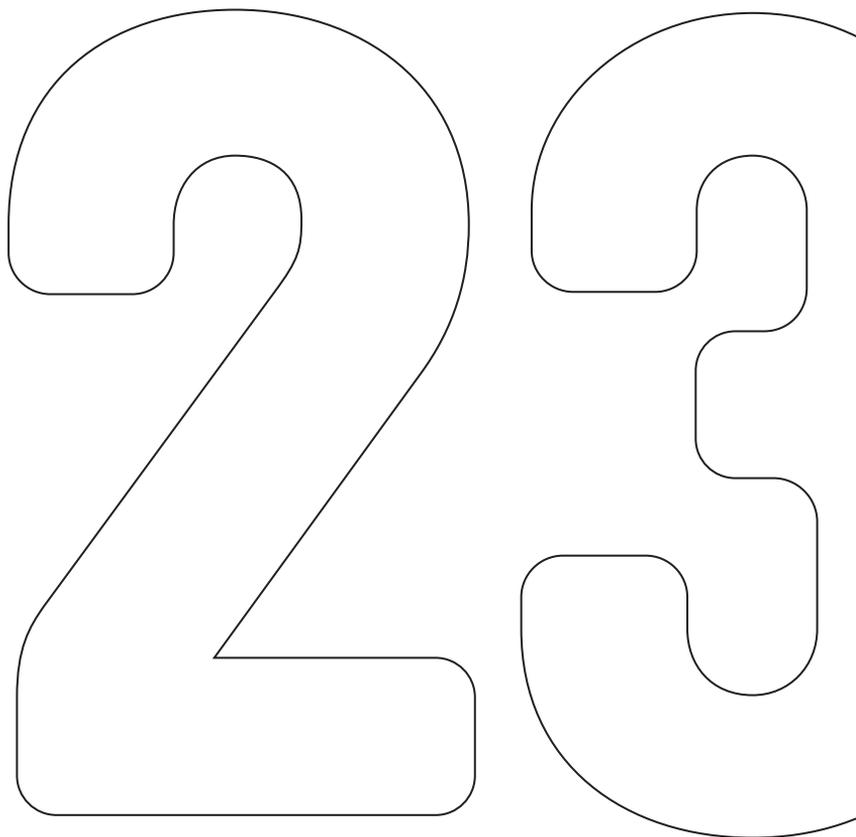


- S O D K** _ Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
- C D A S** _ Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
- C D O S** _ Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali

Jahresrechnung



Bilanz	2
Erfolgsrechnung	4
Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns	5
Revisionsbericht	6
Kommentar zur Jahresrechnung	7

Bilanz

	31.12.23 CHF	31.12.22 CHF
Aktiven		
Flüssige Mittel	1'588'467	708'039
Forderungen	159	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	74'122	41'972
Umlaufvermögen	1'662'748	750'011
Mobile Sachanlagen	1	1
Anlagevermögen	1	1
Aktiven	1'662'749	750'012

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet.
Daher kann eine minimale Differenz bei
den Totalbeträgen entstehen.

Bilanz

	31.12.23 CHF	31.12.22 CHF
Passiven		
Verbindlichkeiten	90'238	16'676
Passive Rechnungsabgrenzung	59'839	54'557
Vorausbezahlte Jahresbeiträge	930'900	194'600
Ferien und Überzeit	59'350	49'550
Passive Rechnungsabgrenzung	1'050'089	298'707
Sanierungsbeitrag Pensionskasse	178'509	189'947
Rückstellungen	178'509	189'947
Fremdkapital	1'318'836	505'330
Grundkapital	250'000	250'000
Verlustvortrag	-5'318	41'463
Jahresgewinn	99'231	-46'781
Bilanzgewinn	93'913	-5'318
Eigenkapital	343'913	244'682
Passiven	1'662'749	750'012

Erfolgsrechnung

	2023	2022
	CHF	CHF
Jahresbeiträge der Kantone	1'931'000	1'721'000
Jahresbeiträge IVSE	600	600
Ertrag von Dritten	248'350	92'819
Übriger Ertrag	1'715	4'099
Ertrag	2'181'665	1'818'518
Konferenzen, Sitzungen, Delegationen	-75'096	-70'903
Studien, Beratungen	-298'194	-193'277
Übersetzungen	-66'419	-57'023
Direkter Aufwand	-439'709	-321'203
Löhne	-1'083'690	-1'037'859
Veränderung Rückstellung Ferien und Überzeit	-9'800	-9'056
Sozialversicherungsaufwand	-217'929	-222'400
Übriger Personalaufwand	-9'566	-13'646
Personalaufwand	-1'320'985	-1'282'961
Raumaufwand	-105'241	-99'168
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand	-216'689	-160'345
Betriebsaufwand	-321'930	-259'513
Finanzerfolg	190	-1'622
Jahresgewinn/-verlust	99'231	-46'781

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

	2023 CHF	2022 CHF
Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:		
Vortrag/Reserven	-5'318	41'463
Jahresergebnis	99'231	-46'781
Bilanzgewinn/ -Verlust (zu verteilender Gewinn)	93'913	-5'318
Vortrag auf neue Rechnung	93'913	-5'318

Revisionsbericht



Finanzkontrolle
Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
finanzkontrolle.lu.ch

**Bericht der Revisionsstelle an die Plenarversammlung der
Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, Bern**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel Obligationenrecht), Kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 ff OR) und den Statuten der SODK.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der SODK unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Ge-

schäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht.

Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Karin Fein
Zugelassene Revisionsexpertin
Leiterin



Willi Wicki
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Luzern, 8. April 2024

Kommentar zur Jahresrechnung

Allgemeine Bemerkungen

Die Jahresrechnung 2023 wurde wiederum von der CH-Stiftung gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Die Lohnbuchhaltung wird seit 2019 im Generalsekretariat bewirtschaftet.

Zurzeit laufen beim GS SODK mehrere grössere Projekte, welche der Bund mitfinanziert. Zu erwähnen sind insbesondere die Telefonnummer für die Opferhilfe, die Social-Media Kampagne zur neuen Opferhilfe-Website sowie die Analyse der Schutzunterkünfte. Bei allen drei Projekten steuert das Eidgenössische Büro für Gleichstellung (EBG) einen namhaften Betrag bei. Dank dieser Unterstützung konnte das Budget für Studien und Beratungen eingehalten werden.

Weit über Budget liegen die Aufwendungen für die externen Übersetzungen. Die Anzahl übersetzter Zeilen hat 2023 einen neuen Höchststand erreicht, was mit den zahlreichen Projekten zusammenhängt (siehe oben). Mit einer Reduktion des Übersetzungsaufwands ist ohne einschneidende Massnahmen nicht zu rechnen. Der vielfach geäusserte Wunsch, künftig Sitzungen des Plenums vollständig simultan zu übersetzen, wird im Gegenteil den Übersetzungsaufwand noch steigern. In den kommenden Budgets wird sich dieser Umstand niederschlagen.

Ebenfalls deutlich gestiegen sind die Ferien- und Überzeitguthaben der Mitarbeitenden des GS SODK. Über die letzten Jahre hat sich hier ein beträchtliches Guthaben der Mitarbeitenden akkumuliert, welche die Stabilität und Verlässlichkeit des GS erschüttern können, beispielsweise bei unerwarteten Abgängen. Zunehmende Anforderungen und Ansprüche (vermehrte Absprachen und Koordination mit der Bundesverwaltung aufgrund der Wechsel an den Departementsspitzen, mehrere gemeinsame Projekte, u.a.) ans GS führen zu einer erhöhten Arbeitsbelastung der Generalsekretärin und aller Fachbereichsleitenden sowie auch im Back-Office. Mit den bestehenden Pensen gelingt es nicht, sämtliche Aufgaben vollumfänglich abzudecken bzw. die Guthaben abzubauen.

Bemerkungen zu einzelnen Konti

Bilanz / Aktive Rechnungsabgrenzung:

Zur Implementierung der zentralen Telefonnummer für die Opferhilfe steuert das EBG der SODK einen finanziellen Beitrag zu. Die zweite Rate über CHF 55'000.– war im Dezember fällig, wurde aber erst im neuen Jahr überwiesen.

Bilanz / Passive Rechnungsabgrenzung:

Die Rechnungsstellung für drei laufende Projekt über insgesamt rund CHF 55'000.– erfolgt erst im Folgejahr (Monitoring-Tool Kinder- und Jugendpolitik, Kostendeckungsanalyse, OECD-Studie).

Hinzu kommen deutlich mehr vorausbezahlte Jahresbeiträge für das Rechnungsjahr 2024, was sich ebenfalls bei den flüssigen Mitteln niederschlägt.

Ebenfalls deutlich gestiegen sind die Ferien- und Überzeitgut-haben der Mitarbeitenden des GS SODK. Gegenüber dem letzten Jahr ist eine Zunahme von nahezu CHF 10'000.– zu verzeichnen.

Bilanz / Bilanzgewinn:

Die Jahresrechnung der SODK schliesst 2023 mit einem Gewinn von CHF 99'231.– ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 6'400.–. Zusammen mit dem Verlustvortrag resultiert ein Bilanzgewinn von 93'913.– CHF.

Erfolgsrechnung / Ertrag von Dritten:

Auf Wunsch der Revision werden Finanzierungsbeiträge Dritter als Erträge gesondert ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Ko-Finanzierungen mehrerer Stellen für laufende Projekte (u.a. vom EBG, BSV). Der Beitrag des EBG für die Opferhilfe-Telefonnummer fällt dabei mit CHF 105'000.– besonders ins Gewicht.

Erfolgsrechnung / Direkter Aufwand:

Der direkte Aufwand ist im Berichtsjahr insgesamt gestiegen. Primär hat dies mit den deutlich höheren Ausgaben bei den Studien und Beratungen zu tun. Hier schlagen vor allem die Opferhilfe-Telefonnummer, die Vorbereitungsarbeiten für die Kostendeckungsanalyse und die Aktionstage Umsetzung UNO-BRK sowie die Projektbegleitung für das betreute und begleitete Wohnen zu buche. Die Gesamtkosten wären noch weit höher ausgefallen, konnten aber dank einer Ko-Finanzierung für verschiedene Projekte tiefer gehalten werden.

Hinzu kommen wiederum sehr hohe Übersetzungskosten, welche weit über dem Budget liegen. Die Anzahl übersetzter Zeilen hat 2023 einen neuen Höchststand erreicht.

Erfolgsrechnung / Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand:

Ein Systemwechsel bei der IT, inklusive der Einführung eines Geschäftsverwaltungssystems, sowie Ergänzungen und Anpassungen bei der Website führen zu einem höheren Verwaltungs- und Betriebsaufwand.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns:

Mit dem Verlustvortrag von CHF 5'318.– und dem Jahresgewinn von CHF 99'231.– ergibt sich neu ein Bilanzgewinn von CHF 93'913.–. Wir schlagen vor, den Bilanzgewinn auf die neue Rechnung vorzutragen.

SODK Generalsekretariat

Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern
www.sodk.ch